



## Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40  
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0  
Fax: 02161 821 34-16  
E-Mail: [verein@vzb-ev.de](mailto:verein@vzb-ev.de)

An die Eltern  
der Betreuungskinder

Mönchengladbach, 07.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben mit dem Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) einen Vertrag über die Betreuung Ihres Kindes in der Mittagsbetreuung an Ihrer Schule abgeschlossen.

Der Vertrag gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021). Aufgrund der begrenzten Zahl an Betreuungsplätzen sind wir verpflichtet, den Betreuungsbedarf jährlich erneut zu prüfen.

Anbei erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die Betreuung im kommenden Schuljahr 2021/22. Falls Ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin an der Betreuung teilnehmen soll, füllen Sie bitte den beiliegenden Betreuungsvertrag sowie den Bedarfsfragebogen und die Arbeitszeitbescheinigung (Kopiervorlage) für beide Elternteile vollständig aus und senden Sie die Unterlagen bitte bis zum **27.10.2020** an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V.  
Steinmetzstraße 38-40  
41061 Mönchengladbach

Die Entscheidung, ob Ihr Kind weiterhin einen Betreuungsplatz hat, wird von der Schulleitung getroffen und ist abhängig von den Anmeldezahlen und den Bedarfskriterien. Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie ab Mai 2021 von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung über einen Wartelistenplatz Ihres Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Da Fehler in der Postzustellung nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich bitte aktiv an uns, falls Sie bis Ende Juni 2021 keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung erhalten haben.

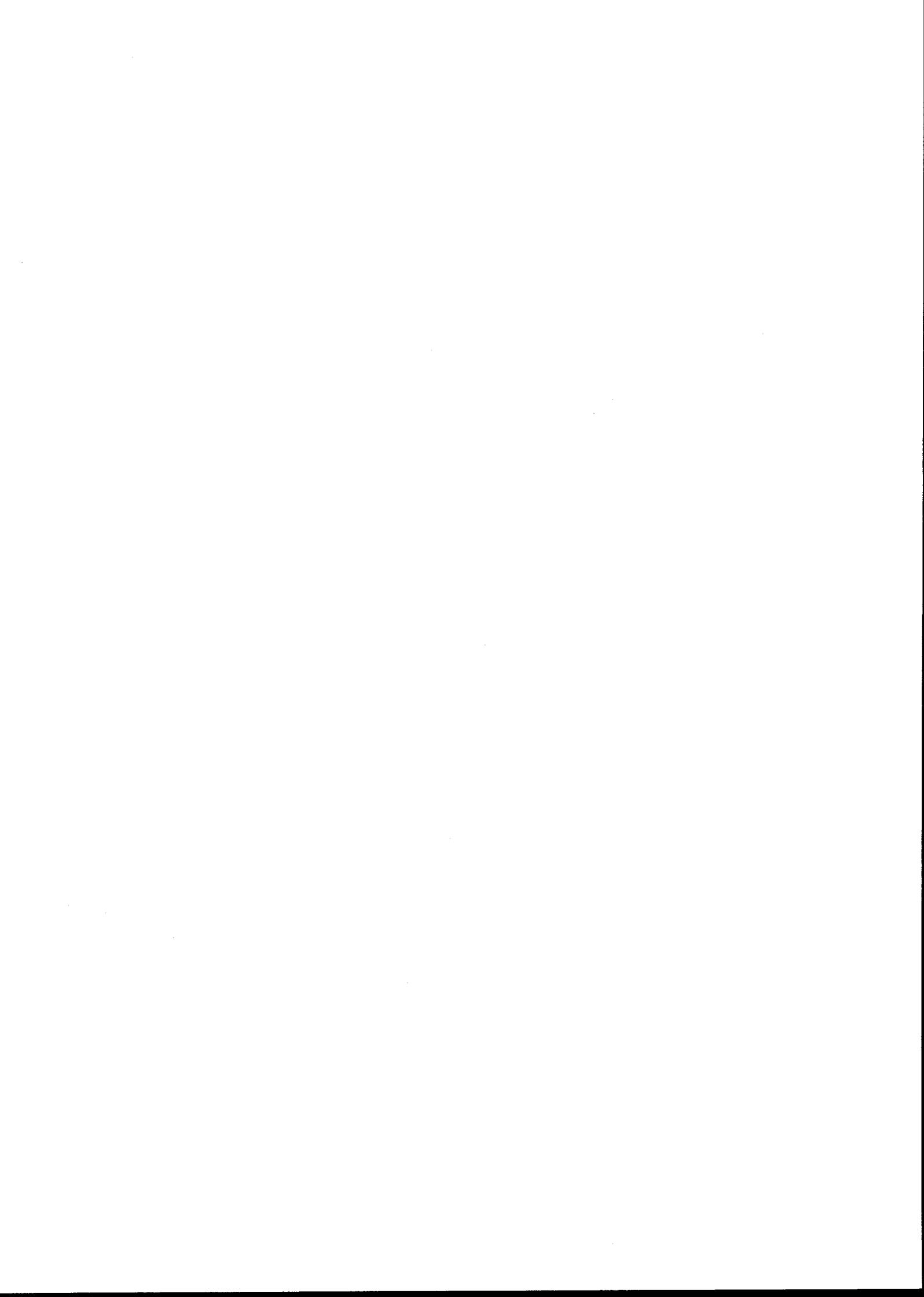
Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Thelen, Frau Nimke und Frau Knur telefonisch oder persönlich gerne zur Verfügung. Unsere Sprechzeiten sind:

montags bis donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr  
sowie donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr

*In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner  
Geschäftsführung





# Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40  
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0  
Fax: 02161 821 34-16  
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

## Betreuungsvertrag

zwischen dem  
Verein zur Bildungsförderung e. V.  
und  
Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Vater - Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobiltelefon-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Für die Tochter / den Sohn - Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ab August in der: 1.  2.  3.  4.  Klasse wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im Schuljahr 2021/22 an der **Alternativen Betreuung bis 14:00 Uhr** der Schule (*siehe Kopfzeile*) teil. Der Vertrag gilt für den Zeitraum **August 2021 bis Juli 2022**. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

### § 2 Betreuungszeiten

(1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit von 8:00 – 11:30 Uhr schulintern sichergestellt. In der Zeit von 11:30 bis 14:00 wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

(2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung – teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen – ab 8:00 Uhr angeboten.

(3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt – in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte – in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte.

(4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

### § 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

(1) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt **74,- € je Monat**. In diesem Beitrag sind **5,50 € Sachkostenbeitrag** für Obst, Getränke und Bastelmaterialien enthalten.

(2) Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

### § 4 Zahlung

Sie erhalten **keine gesonderte Rechnung!** Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im **Lastschrift-Einzugsverfahren** jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.



Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und bezieht sich auf das amtliche Schuljahr (01. August – 31. Juli). Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben – unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung muss in schriftlicher Form mit Begründung erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten - auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
- (3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.
- (4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine Beitragszahlungen nicht entrichtet.
- (5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.
- (6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden – insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

§ 6 Datenschutzvereinbarung *Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage*

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000034559

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT (bei der Vorankündigung des ersten Lastschritteinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_  
Datum

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Unterschrift





## Verein zur Bildungsförderung e.V.

### Datenschutzerklärung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

(2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:

- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in - Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebens- oder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben.“

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Stadt Mönchengladbach übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Ort, Datum,  
Unterschrift: \_\_\_\_\_



Name Kind: \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. (bei Bestandkindern): \_\_\_\_\_

Fragebogen zum Betreuungsbedarf  
Schuljahr 2021/2022

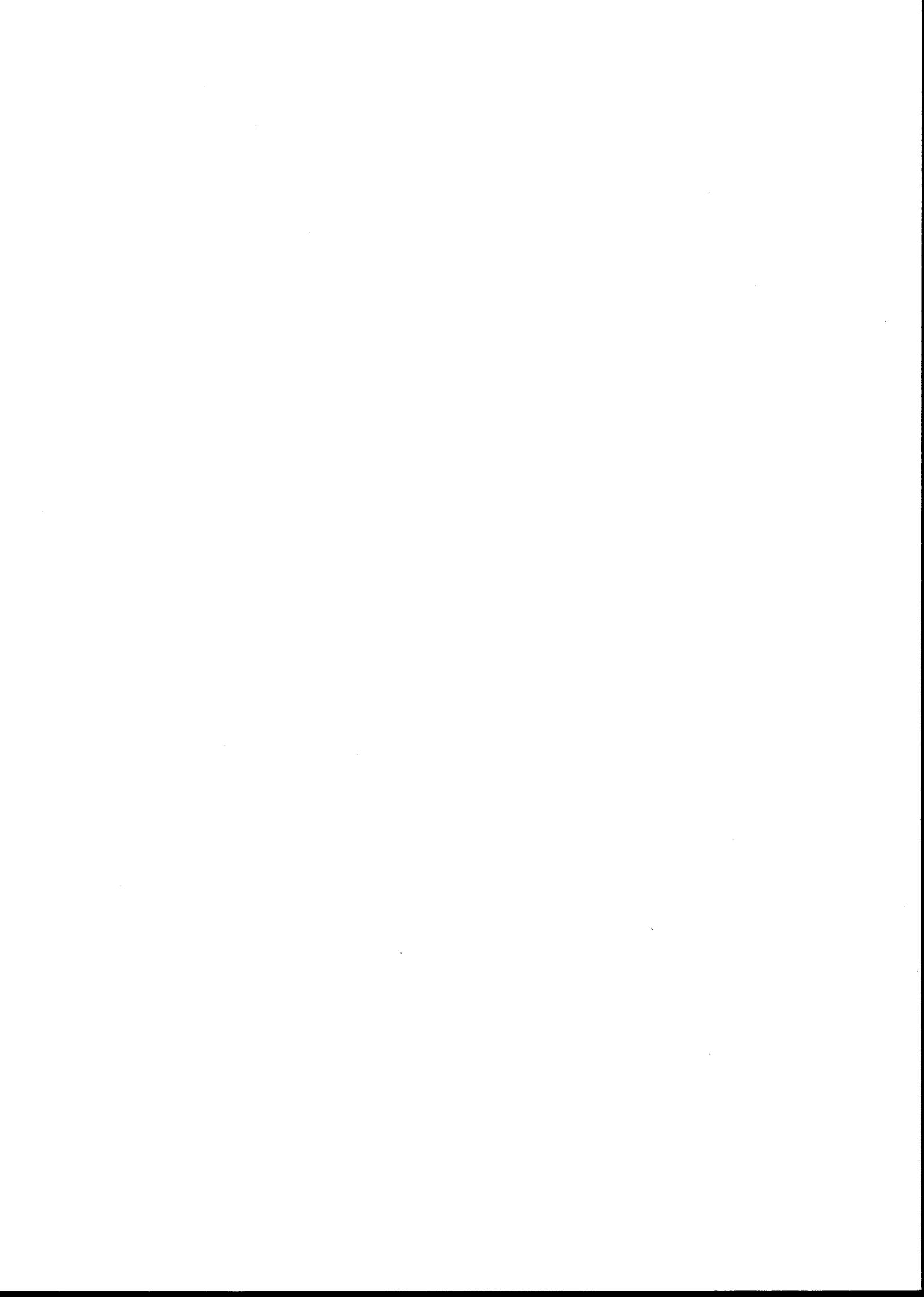
**Hinweis:** Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich/ benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind/ unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
<input type="checkbox"/>	Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf ?	→ <u>Förderschwerpunkt:</u> _____ _____
<input type="checkbox"/>	Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche ?	_____ _____ _____
<input type="checkbox"/>	weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	_____ _____ _____





## Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40  
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0  
Fax: 02161 821 34-16  
E-Mail: verein@vzb-ev.de

### Bescheinigung über Arbeitszeiten

*(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)*

Schuljahr: 2021/2022

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Hiermit bescheinigen wir

**Arbeitgeber:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

dass Frau/ Herr: \_\_\_\_\_

in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden beschäftigt ist. Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet /  befristet bis zum \_\_\_\_\_

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind:

Montags von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstags von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwochs von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstags von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

freitags von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

